

Julia Noah Munier

**Lebenswelten und  
Verfolgungsschicksale  
homosexueller Männer  
in Baden und  
Württemberg  
im 20. Jahrhundert**

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**



Julia Noah Munier

**Lebenswelten und  
Verfolgungsschicksale homo-  
sexueller Männer in  
Baden und Württemberg  
im 20. Jahrhundert**

Verlag W. Kohlhammer

Die vorliegende Studie ist den ungenannten Opfern des § 175 (R)StGB im deutschen Südwesten gewidmet.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

1. Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-037753-0

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-037754-7

epub: ISBN 978-3-17-037755-4

mobi: ISBN 978-3-17-037756-1

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

# Inhalt

<b>Geleitwort</b> .....	7
<b>Vorwort</b> .....	9
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>11</b>
1.1 Zur Analyse von Lebenswelten homosexueller Männer anhand von Dokumenten der Verfolgungsorgane.....	22
1.2 Die Analyse von Lebenswelten und Verfolgungsschicksalen in der Perspektive einer historisch-praxeologischen Forschung	28
1.3 Politisch-geografischer Kontext und Aufbau der Studie .....	37
<b>2 Baden ist nicht Berlin und Württemberg nicht Weimar. Lebenswelten in der Weimarer Republik</b> .....	<b>43</b>
2.1 Lebenswelten und Verfolgung in den urbanen Zentren Badens und Württembergs .....	43
2.1.1 Von ersten Impulsen zu Lebenswelten im Aufbruch	52
2.1.2 Emanzipationsgruppen zwischen bangem Treiben und lustvoller regionaler Vernetzung .....	79
2.1.3 Schlüsselpersonen zwischen Scheitern und Gestalten	96
2.1.4 Vernetzungsmedium oder Verhängnis: Zeitschriften, Blätter und Annoncen .....	110
2.1.5 Ein republikweiter Medienskandal und seine Auswirkungen in der schwäbischen Provinz .....	117
2.1.6 Von homoerotischen Verkehrslokalen und klandestinen Kontaktzonen .....	121
2.2 Lebensweltliche Gefüge und Verfolgung in ländlicher Region am Beispiel Heidenheim .....	130
<b>3 Lebenswelten und Verfolgungsschicksale im national- sozialistischen Baden und Württemberg</b> .....	<b>136</b>
3.1 Die Zurückdrängung der lebensweltlichen Gefüge zum Beginn der 1930er Jahre .....	136
3.2 NS-Verschärfung der Verfolgungsintensität .....	163
3.2.1 Einblicke in den Strafvollzug – Zeugnisse aus Justizanstalten .....	212
3.2.2 Praktiken der Selbst-Bildung im Kontext Gefängnis. Arbeiten von Marcus Behmer .....	225

3.2.3	Verbringung in »Heil- und Pflegeanstalten« Ermordung und Widerstand .....	241
3.2.4	Verfolgungsschicksal Kastration. »Entmannungen« – Überleben .....	255
3.2.5	Verbringung in NS-Konzentrationslager als Sondermaßnahme .....	269
3.3	Lebenswelten trotz Verfolgung. Grenzgänge, Solidarität und Schweizer Exil .....	284
<b>4</b>	<b>Lebenswelten und Verfolgungsschicksale im bundes- republikanischen Baden-Württemberg .....</b>	<b>291</b>
4.1	Lebenswelten und Verfolgungsschicksale in der jungen Bundesrepublik (1949–1962) .....	292
4.1.1	Neuetablierung lebensweltlicher Gefüge .....	317
4.1.2	Anonyme Treffpunkte und kriminalpolizeiliche Repression .....	330
4.1.3	Die Homophilenbewegung als Akteur der Anerkennung .....	334
4.1.4	Formierung homophiler Identität im Spiegel des Karlsruher Stahlberg-Verlags .....	352
4.1.5	Medizinisch-psychiatrische Normierungspraktiken ...	357
4.2	Kontinuitäten der Verfolgung und schrittweise Libera- lisierung am Vorabend der historischen Zäsur 1969 .....	374
<b>5</b>	<b>Fazit, Desiderate und (Forschungs-)Perspektiven .....</b>	<b>400</b>
5.1	Lebenswelten und Verfolgungsschicksale .....	403
5.2	Desiderate .....	409
5.3	Anschlussstellen .....	411
5.3	Erweiterungen .....	413
5.4	Ausblick .....	413
<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>415</b>
6.1	Abkürzungen .....	415
6.2	Literaturverzeichnis .....	417
6.3	Archive .....	442
6.4	Grafiken und Tabellen .....	443
6.6	Abbildungsnachweis .....	453

# Geleitwort

Die nunmehr von Julia Noah Munier vorgelegte Studie über »Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert«, die eine rund fünfzigjährige Entwicklung von der 1918/19 entstandenen Weimarer Republik bis zur liberalen »Umgründung« der Bundesrepublik Deutschland um 1970 mit Fokus auf den deutschen Südwesten untersucht, stellt aus unserer Sicht einen Meilenstein dar.

Sie ist nicht nur der erste, erfolgreich abgeschlossene Teil eines umfassenderen Forschungsprojekts über die Lebenswelten sexueller Minderheiten in Baden-Württemberg, deren beide weitere noch geplante Teile hoffentlich ebenso erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden können. Sie ist insbesondere auch für sich genommen ein wichtiger Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung ihrer Thematik: Die »Lebenswelten homosexueller Männer« werden aus möglichst vielfältigen Quellen rekonstruiert; neben Verfolger- und Verfolgungsperspektiven treten öffentliche und nichtöffentliche Zeugnisse selbstbestimmter Handlungsspielräume. Dies hat zur Folge, dass homosexuelle (oder bisexuelle) Männer hier nicht nur als Opfer von Diskriminierung und Verfolgung seitens der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft erscheinen, sondern immer wieder auch als selbstbewusste, sich selbst behauptende Akteure.

Zugleich wird bei der Rekonstruktion der Verfolgung nicht nur der menschenverachtende Extremismus der NS-Diktatur in den Blick genommen, es werden auch die partiellen Parallelen unter demokratischen Verhältnissen gleichberechtigt untersucht. Dabei wird nicht nur auf die wichtigsten und bekanntesten Formen der Strafverfolgung und Inhaftierung – und im Falle des NS-Regimes auch auf die besonders schlimme, glücklicherweise nur eine Minderheit treffende KZ-Inhaftierung – abgehoben; auch heute weit weniger gut erinnerte Repressionsformen wie Kastrationen oder psychiatrische Zwangsunterbringungen werden thematisiert. Bei alledem bewirkt die konsequente regionalhistorische Orientierung der Studie angesichts der Besonderheiten Baden-Württembergs einen erfreulichen Wissenszuwachs über Lebenssituationen auch in kleinstädtischen und ländlich-dörflichen Sozialumgebungen – welche angesichts der traditionell eher großstädtisch geprägten Forschung generell erst in den letzten Jahren aufgearbeitet werden. Hier bietet die Arbeit von Julia Noah Munier jetzt für den deutschen Südwesten wichtige wissenschaftliche Erkenntnisfortschritte.

Das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) haben als eng zusammenwirkende Kooperationspartner des Forschungsprojekts des Historischen Instituts der Universität Stuttgart die von Frau Dr. Munier nun vorgelegte Studie insbesondere in deren Kon-

zeptualisierungsphase beratend intensiv begleitet. Beide Institutionen und deren Vertreter\_innen freuen sich daher heute umso mehr, sich hiermit an der Präsentation eines bemerkenswerten Forschungsergebnisses beteiligen zu können.

Das Projekt wurde begleitet durch ein Public-History-Modul, für das der Historiker Karl-Heinz Steinle sowie die Historikerinnen Dr. Nina Reusch und Dr. Kirsten Plötz verantwortlich zeichneten. In diesem Rahmen wurde eine das Forschungsprojekt begleitende Internetseite ([www.lsbttiq-bw.de](http://www.lsbttiq-bw.de)) erstellt, die für eine interessierte Öffentlichkeit projektbezogene Inhalte entsprechend bürgernah präsentiert.

Die Gesamtprojektleitung dieses und der beiden zwei weiteren geplanten Forschungsmodule der Universität Stuttgart obliegt Prof. Dr. Wolfram Pyta, Historisches Institut, Leiter der Abteilung Neuere Geschichte. Ihm, Julia Noah Munier sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, das die Studie finanziert, danken wir für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Prof. Dr. Michael Schwartz  
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Jörg Litwischuh-Barthel  
Geschäftsführender Vorstand der  
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

# Vorwort

Die vorliegende Studie entstand im Rahmen des an der Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abteilung Neuere Geschichte situierten Forschungsprojektes »LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland«. Es wurde durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziert. Für die Förderung dieser Studie danke ich dem Ministerium ausdrücklich. Dank gebührt auch der Stiftung Zeitlehren (Karlsruhe) für die großzügige Unterstützung im Zuge der Drucklegung.

Sehr herzlich danken möchte ich dem Projektleiter Prof. Wolfram Pyta (Historisches Institut, Abt. Neuere Geschichte, Universität Stuttgart) sowie Prof. Michael Schwartz (IfZ), PD Dr. Martin Cüppers (Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart), Dr. Norman Domeier und Dr. Carsten Kretschmann (Universität Stuttgart). Sie haben dieses Forschungsvorhaben entscheidend befördert.

Mein ganz herzlicher Dank gilt meinen unmittelbaren Kolleg\_innen im Projekt »LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland« an der Abt. Neuere Geschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart: den Historiker\_innen Dr. Frederick Bacher, Dr. Kirsten Plötz, Dr. Nina Reusch und insbesondere dem Historiker Karl-Heinz Steinle. Die gemeinsamen anregenden Gespräche und der intensive Austausch haben diese Studie maßgeblich beflügelt. Karl-Heinz Steinles Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskripts war darüberhinaus von unschätzbarem Wert, wofür ich nochmals danken möchte.

Dr. Daniel Baranowski und Jörg Litwinschuh-Barthel von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und dem Archiv der anderen Erinnerungen gebührt weiterer herzlicher Dank. Besonderer Dank gilt überdies den aufgeschlossenen Archivar\_innen der Stadt-, Staats- und Landesarchive speziell in Baden-Württemberg, ohne deren versierte Hilfestellungen und Hinweise ein solch umfangreiches Projekt nicht hätte gelingen können. Stellvertretend gedankt sei Dr. Martin Häußermann (StAL) und Dr. Albrecht Ernst (HStA Stuttgart).

Danken möchte ich auch dem Geschichtsforscher Ralf Bogen ([www.der-liebewegen.org](http://www.der-liebewegen.org); Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg), den Grafiker\_innen Sabine Bretschneider und Andreas Ullrich (Suolocco), dem Historiker Ralf Dose (Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft), der Historikerin Helena Gand, Dr. Josch Hoenes, Dr. Sebastian Rojek (Universität Stuttgart), William Schaefer (Freiburg) und Dr. Frédéric Stroh (Université de Strasbourg) für wichtige Hinweise und kritisches Nachfragen. Dank gebührt überdies Dr. Peter Kritzingen vom Verlag W. Kohlhammer für das sorgfältige Lektorat.

Stellvertretend für die zahlreichen anonym bleibenden historischen Akteure und Akteur\_innen, denen ich oft durch die Brille der Forschung in ihr Privatestes blicken konnte und bisweilen auch musste – ein Blick, der auch für mich oft schmerzhaft war – danke ich den Zeitzeugen Alfred, Helmut Kress, Richard Moosdorf und Heinz Schmitz sehr, sehr herzlich.\*

Last but not least danke ich Maria Magdalena Mayer, E.M. Diflo und ganz besonders Brigitte und Hans-Jürgen Munier für ihre Unterstützung meiner Arbeit.

Stuttgart im Mai 2020

Julia Noah Munier

---

\* Bei den Namen Alfred und Heinz Schmitz handelt es sich um selbstgewählte Pseudonyme.

# 1 Einleitung

»Auch uns scheint wieder die Sonne und blühen wieder die Blumen.«<sup>1</sup>

»Das Kriminalrecht bestraft nicht Sünden; das weltliche Recht ist kein antizipiertes Jüngstes Gericht. Das staatliche Recht muß sich auf den Schutz elementarer Rechtsgüter beschränken.«<sup>2</sup>

»Mir bleibt ein Rätsel, warum ich 1933 dieses gottselige Land nicht verließ. Heute weiß ich's: ich wollte am eigenen Leibe erfahren, bis zu welchem Grad der Selbsterniedrigung dieses Volk gehen konnte. [...] Und ich weiß auch, worauf ich jetzt noch warte. Ich möchte noch einmal vor einem Richter stehen, diesmal wird es aber ein demokratischer Richter sein, um hören zu können, was der nun zu sagen haben wird. *Ca vaut très bien une leçon [sic]*. Als zuständige Richter würde ich nur zwei Menschen anerkennen: André Gide und Kurt Hiller. Ihren Spruch erkenne ich bedingungslos an.«<sup>3</sup>

»Sie wollten damals, als Sie mich verhörten und auf die Probe stellen wollten, ich hätte mich doch einer Tat schuldig gemacht, Sie sagten gar mal zu mir, ich hätte ein schlechtes Gewissen [...]. Ich habe es wohl bemerkt, was Sie allerhand bei mir versuchten, um allerhand noch bei mir herauszupressen. Werter Herr Dr. das alte Sprichwort heißt: »Mit Speck fängt man Mäuse«. Das ist bei mir leider nicht der Fall. Ich wiederhole es Ihnen noch einmal, dass ich ein ruhiges und festes Gewissen habe.«<sup>4</sup>

»Ich tue doch eigentlich nichts Verbotenes, ich betätige mich doch nur so, wie meine inneren Gefühle es vorschreiben. Für meine Auffassung wäre es [...] unsittlich, wenn ich mit einer Frau vertraulichen Verkehr pflegen müsste. Die Gesetze sind sehr hart. Warum bestraft man uns.«<sup>5</sup>

»[...] ich war halt so, und so wie's isch, so isch's [...].«<sup>6</sup>

- 
- 1 Friedrich Enchelmayer (1908–1940, KZ Neuengamme) StAL E 356 d V Bü 1890. Brief aus dem Zuchthaus Ludwigsburg v. 26.06.1938 an seine Mutter Marie Enchelmayer.
  - 2 Fritz Bauer in: Bauer, Fritz (1967): »Sexualtabus und Sexualethik im Spiegel des Strafgesetzes«. In: Bauer, Fritz; Nass, Gustav: Humanistische Union, Bd. 16. Schuld und Sühne in der Bundesrepublik. München 1967, S. 19.
  - 3 Otto Hug in »Deutsche Kameraden antworten ...«. In: Der Kreis. Eine Monatsschrift. Le Cercle. Revue Mensuelle. 17. Jg., H. 3, 1949, S. 6–7, 23, hier S. 23.
  - 4 Otto R. Brief an den Medizinalrat Dr. Overhamm. Offenburg, 13.02.1938, S. 1 (Abschrift). StAF A 43/1 Nr. 872, Bl. 246.
  - 5 Paul Honold, zit. n. Med. Gutachten des Gesundheitsamtes Konstanz, 08.01.1938, S. 20. StAF D 81/1 Nr. 534, Nr. 4.
  - 6 Richard Moosdorf (0029/BMH/0029). Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 19. September 2016 (Stuttgart). Durchführung: Karl-Heinz Steinle, Andreas Pretzel und Benjamin Bayer.

Die vorliegende Studie ist den ungenannten Opfern des § 175 (R)StGB im deutschen Südwesten gewidmet.<sup>7</sup> Die obigen Zitate vermitteln einen anschaulichen Eindruck davon, worum es der vorliegenden Studie geht: die Selbstentwürfe und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im Zeitraum zwischen 1919 und 1969 darzustellen. Der gewählte Zeitraum umfasst drei unterschiedliche politische Systeme – die Weimarer Republik, das NS-Regime und die Bundesrepublik Deutschland. Die Studie endet mit der Liberalisierung des § 175 StGB im Zuge der bundesrepublikanischen Strafrechtsreform unter dem Bundesminister der Justiz Gustav Heinemann (SPD) in der von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) geführten Großen Koalition im September 1969. Auf diese Weise können Kontinuitäten in den Blick genommen werden, welche politische Zäsuren überschreiten. Angesichts erheblicher Forschungslücken<sup>8</sup> erfordert ein solcher Längsschnitt, Fragestellungen in den Vordergrund zu stellen, die kulturelle Phänomene der »longue durée« zu erfassen imstande sind und sich weniger an politikhistorischen Erscheinungen abarbeiten. Die Kategorie der »Lebenswelten« ist daher der Kernbegriff der vorliegenden Studie, wobei es sich gleichsam von selbst versteht, diese »Lebenswelten« in den übergreifenden politischen Kontext einzuordnen und in die jeweilige Sexualpolitik einzubetten.<sup>9</sup>

An dieser Stelle ist ein kleiner Exkurs zur zweiten Leitkategorie »homosexuelle Männer« angebracht,<sup>10</sup> die in sich hochgradig differenziert ist. Der Begriff »ho-

---

7 Die Gedenkkarte des Projektes »Der Liebe wegen« zeichnet viele Schicksalswege Betroffener nach und dokumentiert ihre Verfolgung. Auf diese sei hier ausdrücklich verweisen: [www.der-liebe-wegen.org](http://www.der-liebe-wegen.org).

8 Vgl. zu dieser Einschätzung Bogen 2013, S. 317.

9 Vgl. Pretzel 2014. Lebenswelten homosexueller Männer waren vielfach durchdrungen von und verwoben mit denen lesbischer Frauen, sowie mit denen transsexueller, transgener und anderer queerer Personen. Siehe zur Analyse von »homosexuellen Lebenswelten« sowie der Skizzierung von Schnittmengen zwischen den Lebenswelten homosexueller Männer und Frauen auch die Publikation von Herzer 2014. Zum Begriff Queer vgl. Jagose 2001 (1996). Die Verwendung dieser zeitgenössischen Begriffe und Zuschreibungen in Bezug auf historische Subjekte ist nicht unproblematisch. Siehe zur Verwendung des Begriffs »queer« im historischen Kontext auch Munier, Julia Noah (2016): »Schräg sein, seltsam und verqueren – Queer und Queering«. URL: <http://www.lsbttiq-bw.de/2017/02/09/schraeg-sein-seltsam-und-verqueren-queer-und-queering/>, 17.07.2017.

10 Vgl. Foucault 1983 (1976), S. 47. Homosexualität ist nach Foucault ein spezifisch modernes Phänomen. Im Kontext medizinischer, sexologischer Forschungen wird »Der Homosexuelle« um 1870 als ein spezifischer Personentypus begriffen. Davor bestand die Identitätskategorie des Homosexuellen nicht, wenngleich gab es gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in der so genannten okzidentalen Kultur auch vor dem Beginn der Moderne. Obwohl der Begriff des Schwulen auch in Württemberg bereits in den 1920er Jahren als Selbstbezeichnung verwendet wurde (Vgl. StA Ludwigsburg F 302 I Bü 794, Auftragserledigung des Württ. Landjägerskorps, v. 06.04.1925 an das Amtsgericht Leonberg, S. 5. Hier spricht der damals noch nicht so genannte Sexarbeiter Wilhelm S. davon mit Männern »Schwule verkehrt« [sic!]« zu haben), ist der Begriff des Schwulen auch als Aneignung eines negativ konnotierten Schimpfwortes tendenziell als eine Identitätsbezeichnung zu verstehen, die im Kontext der bundesdeutschen Schwulen und Schwul-Lesbischen Emanzipationsbewegung in den 1970er und 1980er Jahren Bedeutung erlangte. Dabei zielte das Selbstkonzept des Schwulen historisch

mosexuelle Männer« dient als Sammelkategorie, die sich des Umstandes bewusst ist, dass damit die Diversität der Lebenswelten homosexueller Männer nicht in jedem Fall abgebildet werden kann.<sup>11</sup> Der Berliner Kulturwissenschaftler Andreas Pretzel betont in diesem Kontext ausdrücklich, dass selbst die staatlich verfolgten homosexuellen Männer keine homogene Gruppe bildeten hinsichtlich vergleichbarer Lebensbedingungen, sexueller Identitäten, Mentalitäten und Erfahrungen.

»Die Verfolgten unterschieden sich aufgrund sozialer Ungleichheiten bedingt durch Herkunft, Milieu- und Klassenzugehörigkeit, finanzielle und intellektuelle Ressourcen, politische Gesinnungen und durch unterschiedliche sexuelle Präferenzen.«<sup>12</sup>

Daraus lässt sich in methodischer Hinsicht die Forderung ableiten, die spezifischen Konstellationen historisch-systematisch zu erfassen, in denen homosexuelle Männer ihre Lebensentwürfe zur Entfaltung zu bringen suchten. Dies ist ein Ansatz, der von dem Historiker Sven Reichardt als »praxeologische Geschichtswissenschaft« bezeichnet worden ist und der sich auch die vorliegende Studie ver-

---

nicht nur auf juristische Anerkennung, sondern verschränkte sich im Rahmen neuer sozialer Bewegungen immer wieder auch mit radikaler Gesellschaftskritik. Nicht zuletzt wenden sich schwule Männer seit den 1970er Jahren damit auch gegen das im Kontext pathologisierender medizinisch-sexologischer Schriften virulent gewordene Konzept der Homosexualität und dessen Konnotationen. Zur Verwendung des Begriffs bereits in den 1920er Jahren in Württemberg vgl. auch StAL F 302 II Bü 207: »Er tritt mit einer gewissen Selbstgefälligkeit in der Rolle des homosexuell veranlagten jungen Mannes auf, benützt die in diesen Kreisen üblichen Fachausdrücke: ›Strichjunge‹, ›Schwule‹, ›Typ‹ usw. [...]« Gutachten des Amtsarztes beim Polizeipräsidium Stuttgart v. 18.05.1925 betreffend Theodor F., S. 3.

11 Mit Fritz Bauer ließe sich konstatieren, dass »[a]lle Formen der Homosexualität [...] Ausdrucksweise[n] der hohen Variabilität sexuellen Verhaltens [sind]. Homosexualität und Heterosexualität sind kein Entweder-Oder. Die Welt lässt sich, um mit dem Kinsey-Report zu sprechen, nicht in schwarze und weiße Schafe aufteilen. Die lebende Welt ist in allen Teilen ein Kontinuum.« Bauer 1967, S. 9. Karl Jaspers räumte sogar die Unmöglichkeit einer Definition der Homosexuellen ein, als er in seiner Allgemeinen Psychopathologie, die erstmals 1913 erschien, schrieb: »Die Homosexuellen sind offenbar gar nicht auf einen Nenner zu bringen.« Jaspers 1946, S. 529. Lebenswelten homosexueller Männer sind zumindest in den städtischen Zentren Badens und Württembergs bzw. des späteren Baden-Württembergs oft nicht zu trennen von denen lesbischer Frauen und den damals noch nicht so genannten Queers, Transsexuellen, Transgendern u. a. Es steht zu vermuten, dass auch lesbische Frauen immer wieder im Kontext von, von homosexuellen Männern frequentierten Treffpunkten Orte fanden, an denen sie selbstbestimmt ihr Begehren und ihre Sexualität leben konnten und vielleicht diese Orte gerade selbst auch schufen und aufrechterhielten. Weiter ist die These aufzustellen, dass Tanz- und Bühnenshows, in denen traditionell auch Cross-Dressing-Auftritte ihren Platz hatten, zu den Höhepunkten kultureller Festivitäten gehörten und sie damit untrennbarer Teil der Lebenswelten homosexueller Männer waren. Zum Begriff der »Tante«, wie sich Male-to-female-cross-dresser, Dragqueens oder Transvestiten, aber auch effeminierte homosexuelle Männer in den 1920er Jahren zu nennen pflegten, vgl. Keilson-Lauritz 2005. Dennoch gab es Orte und Treffpunkte, an denen vornehmlich bis ausschließlich homosexuelle Männer zusammenkamen, man denke an die trotz Strafandrohung und -verfolgung gewissermaßen zu »sexuellen Freiräumen« umfunktionalisierten öffentlichen Bedürfnisanstalten.

12 Pretzel 2014, S. 53.

pflichtet weiß.<sup>13</sup> Dabei ist letztlich auch zu berücksichtigen, dass die Gruppe homosexueller Männer strafrechtlich geformt wurde: Sie wurde als spezifisches kriminalisiertes Subjekt hervorgebracht. Die Subjektivation als »Homosexueller« folgte dem doppelten Verständnis von »subjectum« entsprechend, als Unterwerfung und (Selbst-) Ermächtigung.<sup>14</sup>

»Damit die staatliche Verfolgung Homosexueller in der Forschungslandschaft zur NS-Verfolgung eine angemessene Beachtung und Unterstützung erfährt, bedarf es eines Bewusstseinswandels in den Institutionen der Geschichtsforschung und -vermittlung. Das gilt ebenso für die Aufarbeitung staatlichen Unrechts nach 1945. Auch hierzu herrscht erheblicher Nachholbedarf, um Geringschätzung und vorhandene Berührungspunkte beim Thema Homosexualität zu überwinden.«<sup>15</sup>

Diese Feststellung eines Experten schärft den Blick für den Forschungskontext, der auch für die vorliegende Studie relevant ist. Warum geschieht die Erforschung und die sogenannte Aufarbeitung der Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg erst jetzt, mehr als 80 Jahre nach der NS-Verschärfung des § 175 RStGB in Folge des »Röhm-Putsches«<sup>16</sup> und rund 50 Jahre nach der großen bundesrepublikanischen Strafrechtsreform von 1969, in einem größeren akademisch-wissenschaftlichen Rahmen?<sup>17</sup>

Lange Zeit waren es Betroffene, welche die »Aufarbeitung« der Verfolgungsschicksale homosexueller Männer initiierten und deren Geschichte beharrlich erforschten.<sup>18</sup> Dabei schlug ihnen ähnlich wie den sogenannten »Alltagshistorikern« der 1980er Jahre nicht selten Geringschätzung vonseiten der »zünftigen« Geschichtswissenschaft entgegen.<sup>19</sup> Doch allmählich hat sich die Gesamtlage ge-

---

13 In der Perspektive einer praxeologischen Geschichtswissenschaft gilt es »körperlich tätige Akteure in dem Vollzug ihrer Handlungen zu untersuchen.« Reichardt 2007, S. 44. Im Unterschied zu strukturalistischen kulturtheoretischen Ansätzen »wird das Subjekt nicht nur als Exekutor kultureller Strukturen, sondern auch als deren Schöpfer verstanden.« Reichardt 2007, S. 50. Zur praxeologischen Perspektive in der Geschichtswissenschaft siehe den wegweisenden Artikel von Reichardt, Sven (2007): »Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung«. In: Sozial. Geschichte 22, S. 43–65. Siehe zur Erforschung von Lebenswelten in einer praxeologischen Perspektive auch Reichardt, Sven (2014): Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren. 2. Aufl. Berlin.

14 Butler versteht Subjektivierung (Subjektivation) mit Bezug auf den französischen Philosophen Louis Althusser als den Prozess des Unterworfenwerdens durch Macht, der gleichzeitig einer der Subjektwerdung ist. Vgl. Butler 2001 (1997), S. 8.

15 Pretzel 2014, S. 48.

16 Vgl. Grau 2011, S. 211 ff. u. Pretzel 2005, S. 223 ff.

17 Vgl. hierzu Bogen; Schicklang; Weinschenk 2016, S. 1.

18 Z. B. von Ralf Bogen und William Schaefer. Siehe Literaturverzeichnis.

19 Die aus dem Umfeld neuer sozialer Bewegungen in den 1980er Jahren erwachsene in sich heterogene Position der »Alltagsgeschichte« beanspruchte eine Perspektivierung auf Alltags- und Mikrogeschichte von Individuen jenseits sozialhistorischer überindividueller Leitkategorien wie »Staat« und »gesellschaftlichen Strukturen« oder hegemonialen Narrativen wie »Industrialisierung« oder »Modernisierung«. Vgl. Metzler 2018, S. 200. Aus der Perspektive der in den 1970er Jahren prominenten westdeutschen Sozialgeschichte galten alltagshistorische Fragestellungen oftmals als irrelevant, da diese »nicht die Geschichte als Ganzes in den Blick nahmen.« Ebd., S. 201. Der Vertreter der Bielefelder Schule und Begründer der historischen Sozialwissenschaft Hans-Ulrich Wehler sah sich auch deshalb seinerzeit veranlasst von den sogenannten »Alltagshistorikern«

wandelt; und der Eindruck dürfte berechtigt sein, dass dieses Thema mittlerweile dort angekommen ist, wo es wie alle anderen historischen Themen von kultureller und politischer Relevanz hingehört: ins Zentrum der akademischen Historie.

Die vorliegende Untersuchung kann aufbauen auf einer Reihe Lokal- und Regionalstudien speziell zur Verfolgung homosexueller Männer im NS-Staat.<sup>20</sup> Per Saldo kommen solche Studien zu dem Ergebnis, dass die Verfolgung regional höchst unterschiedlich verlief und dass lokale Strukturen offenbar erheblichen Einfluss auf das Ausmaß und die Intensität der Verfolgung hatten.<sup>21</sup> Für ein größeres Flächenland besteht hingegen auch in dieser Hinsicht noch erheblicher Forschungsbedarf:

»Ungeachtet zahlreicher Studien sind die privaten Lebenssituationen und die staatlichen Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Homosexuellen in der Zeit des Dritten Reiches bislang für keine größere politisch-administrative Einheit – etwa für ein ganzes Land – flächendeckend, hinreichend oder gar umfassend erforscht [...].«<sup>22</sup>

Die vorliegende Untersuchung profitiert erheblich davon, dass zivilgesellschaftliche Akteure in Baden-Württemberg seit den 1980er Jahren in Eigeninitiative Material zusammentrugen und für die Verfolgung Homosexueller im NS-Regime gesellschaftlich sensibilisierten. Beispielhaft seien an dieser Stelle herausgegriffen Veranstaltungen der Initiativgruppe Homosexualität Tübingen (IHT), die im Rahmen der »Gesundheitswoche Tübingen« (08.–17.10.1982) zu einer Veranstaltung mit dem Titel »Mediziner und Schwule während der NS-Zeit« einlud.<sup>23</sup> Erinnert sei auch an eine Ausstellung mit dem Titel »Homosexualität im Nationalsozialismus«, die im Theaterfoyer des Ulmer Stadttheaters in der Spielzeit 1984/1985 gezeigt wurde und die zusammen mit dem von Dietrich Hilsdorf am Ulmer Stadttheater inszenierten Stück »Rosa-Winkel« bzw. »Bent« von Martin Sherman einen größeren Aufmerksamkeitsraum für das Thema schuf. Kuratiert wurde diese Ausstellung durch den Medizinhistoriker Walter Wuttke, der sie mit der

---

polemisch als den »alternativkulturellen Barfußhistorikern« zu sprechen. Gegen diese meinte Wehler das »Projekt der westlichen Moderne und die Rationalität des sozialen Rechtsstaates« verteidigen zu müssen. Vgl. ebd., S. 202 und Wehler, Hans-Ulrich (1985): »Geschichte von unten gesehen. Wie bei der Suche nach dem Authentischen Engagement mit Methodik verwechselt wird«. In: Die Zeit, 03.05.1985. Eine geringe Schätzung der Forschungen zur Verfolgung homosexueller Männer zeigte sich in einer weitgehenden Nichtbeachtung dieser durch eine etablierte institutionalisierte historische Forschung in der Geschlechter- und Sexualgeschichte wenn nicht diskreditiert oder als erforschungsunwürdig abgetan, so doch traditionell marginalisiert wurde.

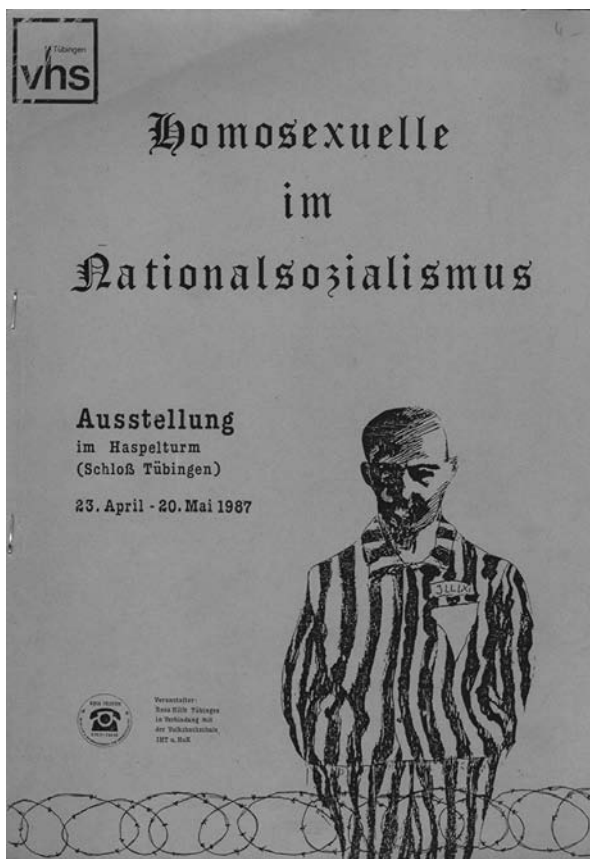
20 Vgl. für Berlin in der NS-Zeit etwa Pretzel; Roßbach 2000. Vgl. für Hamburg Micheler; Terfloth 2002. Für Hamburg von 1919 bis 1969 vgl. Rosenkranz; Bollmann; Lorenz 2009. Vgl. für die NS-Zeit und die Stadt Köln: Centrum Schwule Geschichte 1998 u. Müller 2003. »Die Homosexuellenpolitik des NS-Regimes ist gekennzeichnet durch eine vormals unvorstellbare, programmatisch aber durchaus gewollte Radikalisierung der Verfolgung (Grau 1993). Untersuchungen zur Verfolgungspraxis haben die dominierende Rolle des Polizeiapparates, die Impulse der Radikalisierung und auch die lange vernachlässigte Rolle der NS-Justiz aufgezeigt [...].« Pretzel 2005, S. 217.

21 Vgl. Pretzel 2005, S. 217.

22 Buddrus 2014, S. 115.

23 Vgl. Schwules Museum, Bestand Tübingen u. Rosa Hilfe Tübingen; Initiativgruppe Homosexualität Tübingen 1987, S. 10 ff.

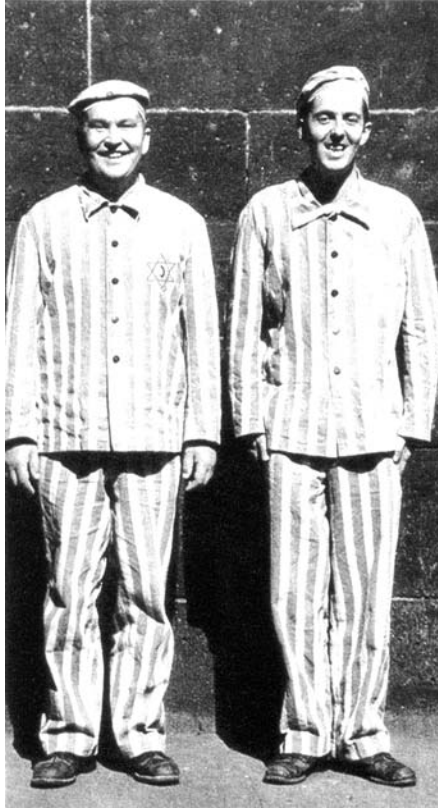
Unterstützung zahlreicher Schwulengruppen und Bildungsvereine zusammengestellt hatte. Die Ausstellung wurde als weiterentwickelte Wanderausstellung bis Ende der 1980er Jahre in vielen Städten der Bundesrepublik präsentiert (Abbildung 1 u. 2).<sup>24</sup>



**Abb. 1:** Cover des Ausstellungsmagazins »Homosexuelle im Nationalsozialismus«. Ausstellung im Haspelturm Tübingen 1987.

---

24 Vgl. Wuttke 1987. Die Ausstellung lief beispielsweise auch in der Neuen Aula der Eberhard-Karls-Universität Tübingen v. 01.12.–16.12.1987 (vgl. Schwules Museum, Bestand Tübingen, Tuete, Tübingen, 12/1987), sowie zuvor (23.04.–20.05.1987) im Haspelturm (Schloss Tübingen). Allerdings wurde für die Ausstellung im Haspelturm eine schwache Publikumsresonanz vermerkt.



**Abb. 2:** »Bent« von Martin Sherman am Nationaltheater Mannheim 1980. Deutsche Erstausführung unter der Regie von Jürgen Bosse. Im Bild die Schauspieler Peter Rühling (rechts) und Heinz Schubert (links).

Solche außerakademischen Initiativen strahlten in Einzelfällen auch auf die Universitäten aus, an denen sich nicht zuletzt die Betreuenden von Qualifikationsarbeiten überaus schwer damit taten, Dissertationen zu diesem Themenkomplex zu vergeben. Insofern stellt die Dissertation von Burkhard Jellonek, die 1990 unter dem Titel »Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich« publiziert wurde, eine beeindruckende Pionierleistung dar, weil sie das Forschungsfeld erstmals umfassend abdeckte. Wenig später erschien eine grundlegende Dokumentensammlung von Günter Grau »Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung« (1993). Zu erwähnen ist auch die von Bernd-Ulrich Hergemöller herausgegebene Bibliographie »Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten« (1999).

Insgesamt nahm die historische Forschung auf diese Weise allmählich Fahrt auf. Einen Meilenstein der Forschung stellte der 2014 erschienene Sammelband des Historikers Michael Schwartz »Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-

trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945« dar. Sein Hauptverdienst ist es, methodisch neue Wege gewiesen und den Fokus der Untersuchung auf die Diversifizierung von sexuellen Identitäten (sexual identities) als auch von geschlechtlichen Identitäten (gendered identities) ausgeweitet zu haben. Insbesondere der in dem Sammelband von Schwartz erschienene Aufsatz von Michael Buddrus zu den Verfolgungsschicksalen homosexueller Männer in Mecklenburg war im Hinblick auf die Entwicklung des methodischen Vorgehens und die Konzeptualisierung des Forschungsdesigns dieser Studie hilfreich.<sup>25</sup> Michael Schwartz hat im Jahre 2019 seine Forschungen in Gestalt einer Monographie synthetisiert, die schon jetzt den Charakter eines Standardwerks beanspruchen kann.<sup>26</sup>

Gewinnbringend für den auf die bundesrepublikanische Geschichte abzielenden Teil dieser Studie erwies sich überdies die im Rahmen des Forschungsprojektes über strafrechtliche Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität im Lande Rheinland-Pfalz zwischen 1946 und 1973 (Institut für Zeitgeschichte/Bundesstiftung Magnus Hirschfeld) entstandene Studie von Günter Grau und Kirsten Plötz »Verfolgung und Diskriminierung der Homosexualität in Rheinland-Pfalz« (2017). Als erste wissenschaftliche Studie, die sich mit der bundesrepublikanischen Verfolgungsgeschichte in einem Flächenbundesland befasst, setzte sie neue Maßstäbe.<sup>27</sup>

Zugleich knüpft diese Studie an wichtige regionale und lokale außerinstitutionelle Arbeiten zur Verfolgung homosexueller Männer nach § 175 (R)StGB in Baden und Württemberg an,<sup>28</sup> die in den letzten Jahren im Kontext von lokalen Initiativen und Vereinen wie der »Themengruppe Geschichte und Erinnerung« des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg entstanden.<sup>29</sup> Ausdrücklich hingewiesen sei auf die Forschungen von Ralf Bogen und William Schaefer.<sup>30</sup> Besonders hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist das von dem Geschichtsforscher Ralf Bogen geleitete Bildungs- und Aufklärungsprojekt »Der Liebe wegen« ([www.der-liebe-wegen.org](http://www.der-liebe-wegen.org)). Die Webseite berichtet eigenen Angaben zufolge von »Menschen im deutschen Südwesten«, »die wegen ihrer Liebe und Sexualität aus-

---

25 Vgl. Buddrus 2014. Siehe zu einer Diversifizierung auch Eschebach 2012a.

26 Schwartz, Michael (2019): *Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert* (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte). Berlin/Boston. Schwartz entfaltet in seiner Forschung das Stereotyp von »Homosexualität, Seilschaften und Verrat« im 20. Jahrhundert. Ausgehend vom »Eulenburg-Skandal« im Wilhelminischen Deutschen Kaiserreich, über die Röhm-Skandale und das Stereotyp von »Verrat und Homosexualität« im Kalten Krieg bis zum »Wörner-Kießling-Skandal« im Jahr 1984, weist der Historiker diese Figurierung für unterschiedliche politisch-historische Kontexte nach. Ihm gelingt es, sie in ihrer jeweiligen Spezifik wie ihren Gemeinsamkeiten kritisch zu beleuchten und dabei auf die Transformation dieser Denkfigur und ihrer Bedeutung abzuheben.

27 Vgl. Grau; Plötz 2017.

28 Vgl. Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg 2015, S. 29–33.

29 Das Akronym LSBTTIQ bezieht sich auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queers.

30 Vgl. für die Stuttgarter Region Bogen 2013, Bogen 2015a u. b sowie Bogen; Stein 2009 u. für den Kontext Südbaden vgl. Schaefer 2009 u. 2010.

gegrenzt und verfolgt wurden.«<sup>31</sup> Sie dokumentiert in umfangreicher Kleinstarbeit zahlreiche Biografien homosexueller Männer aus dem deutschen Südwesten.

Ausdrücklich bedarf der Erwähnung die avantgardistische Vorarbeit des Historikers Karl-Heinz Steinle, der für die Schriftenreihe »Hefte des Schwulen Museums« wertvolles Quellenmaterial auch und gerade zu südwestdeutschen homosexuellen Lebenswelten gesammelt hat. Ihm gebührt das Verdienst, die Geschichte eines in Reutlingen beheimateten Zirkels der »Kameradschaft die runde«, als erster wissenschaftlich untersucht zu haben.<sup>32</sup> Last but not least lebt diese Studie von den zahlreichen kleineren Beiträgen und Anregungen aus der sogenannten Community und der interessierten Öffentlichkeit selbst, die im Kontext des begleitenden Public-History Projektes ([www.lsbtti-q-bw.de](http://www.lsbtti-q-bw.de)),<sup>33</sup> im Kontext von Tagungen, Diskussionsveranstaltungen oder Vorträgen an das Projekt und die Autor\_in herangetragen wurden.<sup>34</sup> Es sei hervorgehoben, dass der vorliegenden Studie ein Privileg zuteil wurde. Sie entstand im Rahmen des, durch das Mi-

31 Vgl. [www.der-liebe-wegen.org](http://www.der-liebe-wegen.org). Auf der zum 27.01.2017 symbolhaft gelauchten Website machen u. a. Werner Biggel, Ralf Bogen, Rainer Hoffschildt und William Schaefer anhand einer digitalen Landkarte »das § 175-Unrecht« sichtbar. Das Projekt wurde 2018 mit dem Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg ausgezeichnet.

32 Vgl. Steinle 1998.

33 Verantwortlich für den Aufbau der Website im Rahmen des Public-History-Projekts war die Historikerin Nina Reusch. Weitergeführt wurde sie von Karl-Heinz Steinle und Kirsten Plötz.

34 U. a. wurden von der Autor\_in dieser Studie folgende Vorträge gehalten: »Die Homophilenbewegung im deutschen Südwesten als Akteur der Anerkennung« (Vortrag im Rahmen der Fachtagung der Fachgesellschaft Homosexualität und Geschichte sowie der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber am 5. Oktober 2019 im Lern- und Gedenkort Hotel Silber, Stuttgart). »Verbergen oder Zu-sehen-Geben? Selbstbildung in den Gefängnisarbeiten Marcus Behmers« (Vortrag im Rahmen der Tagung »Anfangen und Beenden«, 27.–29.06.2019, C.v.O. Universität Oldenburg); »Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1933–1945« (Vortrag im Kontext der Fachkonferenz »Weißer Fleck. Unerforschte Verfolgung von Schwulen und Lesben im Saarland 1933–1994« des »Arbeitskreis Erforschung Geschichte der Homosexualitäten in Saarbrücken und im Saarland«, Rathausfestsaal Saarbrücken, 17.10.2018; »Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg 1933–1969«, Vortrag im Rahmen des wissenschaftlichen Kolloquiums »Forum Landesgeschichte« im Generallandesarchiv Karlsruhe (04.05.2018); Lebenswelten homosexueller Männer in Baden und Württemberg im NS und nach 1945« (Vortrag und Podiumsdiskussion; »§ 175: Wenn ein Mann mit einem Mann ...« Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Konzeption: Nicola Wenge, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg, Stadthaus Ulm, 27.01.2018); »Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer im Südwesten der jungen Bundesrepublik« (Vortrag im Rahmen der Tagung »Verfolgung – Diskriminierung – Emanzipation. Homosexualität in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg«, Akademie für Politische Bildung Tutzing, Leitung: Michael Mayer/Michael Schwartz, 26.–28.05.2017); »Die Erforschung von Lebenswelten und Verfolgungsschicksalen homosexueller Männer im NS und in der BRD in der Perspektive einer historisch-praxeologischen Forschung« (Oldenburg School for the Social Sciences and the Humanities/Alumni Summer School. 05.–18.09.2016, C.v.O. Universität Oldenburg); »Historische Praxeologie als methodischer Ansatz zur Erforschung historischer Lebenswelten von LBTTIQ-Menschen« (Input im Rahmen des Workshops »Lesbische-Geschichte, Trans\*-Geschichte, Inter\*Geschichte. Forschungsdesiderate und methodische Zugänge«, Forschungsstelle Ludwigsburg/Universität Stuttgart, 23.09.2016, Konzeption: Nina Reusch).

nisterium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförder- ten, Forschungsprojektes »LSBTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland« (Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abteilung Neuere Ge- schichte).

Hinsichtlich der Quellenlage ist zu konstatieren, dass Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen, welche die Zeit des nationalsozialistischen Terrors er- bzw. überlebt haben und die insbesondere von der NS-Verfolgung, ihren Verfolgungs- schicksalen und Lebenswelten im deutschen Südwesten zwischen 1933 und 1945 berichten könnten. Die wenigen Zeitzeugen, die von der Verfolgung im bundesre- publikanischen Baden-Württemberg berichten können, sind heute meist hochbe- tagt. Sollten sie im Laufe ihres Lebens aufgrund des § 175 StGB verurteilt worden sein, so wurden diese Strafen bis in das Jahr 2017 nicht aufgehoben. Als Opfer der bundesrepublikanischen Justiz wurden sie über Jahrzehnte nicht rehabilitiert und galten bis dahin als vorbestraft. Daher ist das Zeitzeug\_innen-Interview-Projekt der Bundestiftung Magnus Hirschfeld »Archiv der Anderen Erinnerungen« von besonderem Wert, das in den letzten Jahren ein Video-Archiv mit Zeitzeug\_innen- Interviews sowie mit individuellen Erfahrungen und Erinnerungen zu LSBTI\*-Le- bensgeschichten seit den 1950er und 1960er Jahren angelegt hat und auf das für diese Studie zurückgegriffen werden konnte.<sup>35</sup> Die außerordentlich gewinnbrin- gende Kooperation des Forschungsprojektes mit der Bundestiftung Magnus Hirschfeld sei an dieser Stelle herausgestellt. Dr. Daniel Baranowski und Jörg Lit- winschuh-Barthel gebührt diesbezüglich herzlicher Dank. Auch die Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte in Gestalt von Prof. Michael Schwartz hat die vorliegende Studie maßgeblich befördert, wofür auch ihm ausdrücklich gedankt sei. Besonders hervorzuheben sind zudem die an diesem Projekt beteiligten Zeit- zeugen Alfred, Helmut Kress, Richard Moosdorf und Heinz Schmitz.<sup>36</sup>

Es liegt auf der Hand, dass die Erinnerungen von Zeitzeugen nur vor dem Hintergrund der methodischen Reflexion über den Quellenwert von »oral histo- ry« herangezogen werden können. Es ist in Rechnung zu stellen, dass Erinnerun- gen an Begebenheiten, die Jahrzehnte zurückliegen, konstitutiv der Verformung nicht zuletzt durch im individuellen Gedächtnis abgespeicherte mediale Reprä- sentationen unterliegen.<sup>37</sup> Doch steht außer Frage, dass vermittelt dieser Zeit-

---

35 URL: [http://mh-stiftung.de/en/zeitzeug\\_innen-interview-projekt-der-bundestiftung-magnus-hirschfeld/](http://mh-stiftung.de/en/zeitzeug_innen-interview-projekt-der-bundestiftung-magnus-hirschfeld/), 30.08.2016. Die Interviews werden durch das »Archiv der Anderen Erin- nerungen« nach in der NS-Zeitgeschichtsforschung erprobten Interview-Methoden ge- führt. Die bekannte Unterstrichform dient ebenso wie das Gender-Sternchen dem Auf- brechen konventioneller heteronormativer Gendervorstellungen und schafft Raum für geschlechtliche Identitäten jenseits von Zweigeschlechtlichkeit. Vgl. hierzu Horn- scheidt; Nduka-Agwu 2010, S. 36 ff.

36 Bei den Namen „Alfred« und „Heinz Schmitz« handelt es sich um selbstgewählte Pseu- donyme der Interviewten.

37 Zur Überlagerung des individuellen Gedächtnisses mit anderen Inhalten des »kollekti- ven Gedächtnisses« vgl. z. B. die Studie von Welzer; Moeller; Tschuggnall 2005, in der die Mechanismen der Überlagerung im Familiengedächtnis beschrieben werden. Grundlegend zu den Überschreibungen im Gedächtnis und ihrer Theoretisierung siehe Sigmund Freuds Überlegungen zum Wunderblock.

zeug\_innen-Interviews historische Quellen generiert werden, die es überhaupt erst ermöglichen, einen Einblick in die kriminalisierten und damit auch marginalisierten Lebenswelten homosexueller Männer des bundesrepublikanischen Südwestens zu erhalten, über die es kaum schriftliche Zeugnisse gibt. Über homosexuellen Männern schwebte bis 1969 das Damoklesschwert desjenigen Strafrechtsparagrafen, der vermutlich der bekannteste überhaupt war: Was ein »§ 175er« war, war allgemein bekannt und diente auch der semantischen Umschreibung dessen, was als Vergehen nach § 175 (R)StGB mit der historischen, heute nicht mehr gebräuchlichen Deliktbezeichnung »widernatürliche Unzucht« bzw. »Unzucht« bezeichnet wurde.<sup>38</sup> Mit der Deliktbezeichnung der »Unzucht«, die seit der Strafgesetznovelle vom 28. Juni 1935 und ihrem Inkrafttreten am 1. September 1935 geläufig war, wurden sowohl Vergehen und Verbrechen gegen den § 175 RStGB gefasst, als auch gegen den § 175 a RStGB, Abs. 1–4 (»Schwere Unzucht«). Der § 175 RStGB bezog sich auf einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern, sogenannte einfache Homosexualität, und stellte diese unter Strafe.<sup>39</sup> Der § 175 a RStGB bezog sich auf die sogenannten qualifizierten Fälle:

»Als sog. qualifizierte Fälle der Homosexualität galten homosexuelle Handlungen, die unter Anwendung von Gewalt (§ 175a Nr. 1 RStGB), bei Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses (§ 175a Nr. 2 bzw. § 175 in Tateinheit mit § 174 RStGB), an Minderjährigen unter 21 Jahren (§ 175a Nr. 3 bzw. § 175 in Tateinheit mit § 176 RStGB) oder »gewerbsmäßig« (§ 175a Nr. 4 RStGB) vorgenommen wurden.«<sup>40</sup>

In dieser NS-Fassung blieben die §§ 175, 175 a StGB bis 1969 in Kraft.

In den zentralen Staats- und Landesarchiven Baden-Württembergs konnten zahlreiche Aktenbestände ausgemacht werden, die Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer analysierbar machen. Hierzu gehören:

38 Günter Grau konstatiert, dass die Bezeichnung »widernatürliche Unzucht« als Bezeichnung für Homosexualität ihrem Ursprung nach auf die Naturrechtslehre Ende des 18. / Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgeht. »Als »widernatürlich« galten Eigenschaften oder Verhaltensweisen, die einer angenommenen »Natur des Menschen« zuwiderlaufen bzw. gegen behauptete »Gebote der Natur« verstoßen sollten. Unterschieden im sexuellen Verhalten wurde zwischen »Sünden innerhalb der Natur« (vohelicher Geschlechtsverkehr, Ehebruch, Vergewaltigung, Inzest) und »Sünden außerhalb der Natur« (Onanie, gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken, sexueller Missbrauch von Tieren).« Grau 2011, S. 326 f. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Terminus eingeschränkt für gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken sowie für den Missbrauch von Tieren verwendet. Im Wilhelminischen Deutschen Kaiserreich »[...] bestrafte der § 175 RStGB von 1871 als »widernatürliche Unzucht« sexuelle Praktiken (nur) unter Personen männlichen Geschlechts sowie mit Tieren [...]. Der Tatbestand galt erfüllt nach Vornahme beischlafähnlicher Handlungen.« Ebd., S. 327. Grau konstatiert, dass als beischlafähnliche Handlungen nur »After-, Mund- und Schenkelverkehr« galten. Onanie vor, an oder mit einem Mann zählte nicht dazu. Vgl. Grau 2004, S. 93. Zur Sanktionierung von gleichgeschlechtlichen Handlungen im Kontext der jüdisch-christlichen Tradition u. Morallehre o. Ä. vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1978.

39 Vgl. Burgi; Wolff 2016, S. 11. Burgi und Wolff bezeichnen als sogenannte einfache Homosexualität »sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern ohne Vorliegen weiterer Umstände.« Ebd.

40 Burgi; Wolff 2016, S. 20 f. Vgl. auch Grau 2004, S. 93 ff.

Das Staatsarchiv Ludwigsburg, das Staatsarchiv Sigmaringen, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe sowie das Staatsarchiv Freiburg. Die systematische Auswertung dieser Dokumente ermöglicht einen Einblick in unterschiedliche Lebenswelten homosexueller Männer und deren Verfolgungsschicksale.

Viele für dieses Projekt wesentliche Quellen sind heute nicht mehr überliefert. Zahlreiche Gestapo- und Polizeiakten wurden durch gezielte Verbrennungssaktionen und Bombeneinschläge zerstört.<sup>41</sup> Durch geplante, willkürliche Zerstörung und archivalische Kassierungen von für diese Forschung aufschlussreichen Aktenbeständen ist von einer entsprechenden Dunkelziffer von nicht gesichteten Fällen auszugehen. Weitere Aktenbestände sind nicht in dem Maße erschlossen, um mit ihnen gewinnbringend arbeiten zu können.

Der Fokus dieser Forschung richtet sich nach den überlieferten Quellen, ohne die Überlieferungsbedingungen Lehrstellen aus dem Blick zu verlieren.<sup>42</sup>

»Das Wunschdenken, *alle Quellen* zu einem historischen Akteur [bzw. einer Akteur\_in, Anmerk. d. Verf.] oder gar sozialen Prozess zusammentragen zu können, entspringt einem bürgerlichen Verständnis von Historiografie, das Vergangene möglichst vollständig rekonstruieren zu wollen. Heute ist die ›Vollständigkeit der Quellen‹ für die meisten Historiker [und Historiker\_innen, Anmerk. d. Verf.] eine absurde Vorstellung. Nichtsdestotrotz ist diese Wunschvorstellung immer wieder ein nicht zu unterschätzender Antrieb [...].«<sup>43</sup>

Tausende überlieferte Dokumente der staatlichen Verfolgungsinstitutionen, die heute in den bundesrepublikanischen Staats- und Landesarchiven archiviert sind, vermögen es, über das Verfolgungsschicksal homosexueller Männer Auskunft zu geben. Doch lassen sich anhand dieser Dokumente der Verfolgungsinstitutionen auch Lebenswelten homosexueller Männer analysieren?

### 1.1 Zur Analyse von Lebenswelten homosexueller Männer anhand von Dokumenten der Verfolgungsorgane<sup>44</sup>

Im Zuge der Erforschung und Dokumentation der »Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg« wurden

---

41 Vgl. zur problematischen Überlieferungssituation z. B. von Gestapo-Akten in Württemberg und Hohenzollern auch Bauz; Brüggemann; Maier 2013b, S. 15. Vgl. zur Situation der Gestapo-Akten für Baden auch Stolle 2001. Vgl. zur eingeschränkten Überlieferung zentraler § 175-Aktenbestände für Südbaden auch Schaefer 2015, S. 4 ff.

42 So liegt der Fokus in der Weimarer Republik auf Württemberg mit Stuttgart, weil hier die Quellenlage weitaus reichhaltiger ist als im Raum Baden.

43 Holy 2017, S. 217, Hervorh. i. Orig.

44 Dieser Teil erschien in einer veränderten Fassung bereits in der von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Publikation von Martin Cüppers u. Norman Domeier (2018). Vgl. Munier 2018.

zahlreiche Strafprozess-, Strafvollzugs- oder Polizeiakten aufgespürt, gesichtet und analysiert.<sup>45</sup>

Es erscheint befremdlich, durchaus problematisch und möglicherweise auch wenig ergiebig, das Konzept der Lebenswelten verwenden zu wollen, wenn Lebenswelten vorwiegend auf der Grundlage von archivalischen Nachlässen der Verfolgungsbehörden und -institutionen dokumentiert und rekonstruiert werden. Der augenscheinliche Einwand, dass diese Quellen weniger Lebenswelten als Verfolgungsschicksale dokumentieren, scheint zunächst berechtigt.<sup>46</sup>

Doch worüber genau geben diese Quellen Auskunft, und können sie zur Erforschung von Lebenswelten homosexueller Männer fruchtbar gemacht werden? Wie vermögen es diese Quellen Einblicke in Lebenswelten zu geben? Und wie muss eine historiografische Forschung konzeptualisiert sein, die es vermag vermittels dieser archivalischen Nachlässe der Verfolgungsorgane Lebenswelten homosexueller Männer zu erforschen und zu dokumentieren?

In seinen Überlegungen zu dem Forschungsprojekt »Lebenssituation, polizeiliche Repression und justizielle Verfolgung von Homosexuellen in Mecklenburg 1932 bis 1945« (2014) beschreibt der Historiker Michael Buddrus den möglichen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisgewinn durch Häftlingsakten.<sup>47</sup> Buddrus konstatiert, dass Häftlingsakten und jene darin zumeist befindlichen Gerichtsurteile Auskunft über die persönlichen Verhältnisse der Gefangenen geben, dass vermittels dieser die Tatumstände, die herangezogenen rechtlichen Bestimmungen und das Strafmaß deutlich werden.<sup>48</sup> Darüber hinaus enthalten sie Informationen über Alter, Namen, Herkunft und die Nationalität der Verurteilten. Buddrus betont:

»Wir erfahren, wie das Delikt den Polizei- oder Justizbehörden bekannt geworden ist, wer angezeigt und denunziert hat, aber auch, welche Dienststellen (zumeist Kripo und Gesta-po) und welche Beamten die Ermittlungen geleitet haben. Deutlich wird weiterhin, welches Gericht sich mit der Verfolgung des Straftatkomplexes § 175 RStGB befasst hat.«<sup>49</sup>

So lässt die Auswertung dieser Quellen Rückschlüsse über die Organe und Akteure der Verfolgung zu. Beispielsweise lässt sich erfahren, ob es sich um Amts-

45 Z. B. Amtsgerichtsprozessakten, Landesgerichtsprozessakten, Prozessakten von Oberlandesgerichten.

46 Der Begriff des Verfolgungsschicksals setzt sich aus den Wörtern »Verfolgung« und »Schicksal« zusammen. Dem Begriff des Schicksals wohnen etymologisch durch die Begriffe des »Schickens« bzw. der »Schickung« Konnotationen zu einer göttlichen Anordnung oder Bestimmung inne. In Abgrenzung zu der Vorstellung einer göttlichen Schickung, betont der Begriff des Schicksals in der Verbindung mit dem Begriff der Verfolgung aus einer gegenwärtigen säkularen Perspektive die Geworfenheit und tendenzielle Reduktion der eigenen Handlungsmacht in einer staatlichen Verfolgungssituation. Vgl. zur Etymologie auch Duden, das Herkunftswörterbuch 2014, S. 734, sowie Etymologisches Wörterbuch des Deutschen 1993, S. 1196.

47 Buddrus bezieht sich in seiner Studie für den Kontext Mecklenburg vorwiegend auf Häftlingsakten der zentralen mecklenburgischen Landesstrafanstalt Drebergen-Bützow, da Großteile der mecklenburgischen Justizakten der Amts-, Landes- und Oberlandesgerichte vernichtet wurden. Vgl. Buddrus 2014, S. 116.

48 Vgl. Buddrus 2014, S. 117.

49 Ebd.

bzw. Landes- oder Oberlandesgerichte handelte, oder, in der NS-Zeit, um Kriegsgerichte, um das Reichsgericht sowie Sondergerichte, die an der Verurteilung homosexueller Männer beteiligt waren. Zugleich lässt sich in Erfahrung bringen, ob Gefängnisaufenthalte lediglich durch Oberstaatsanwaltschaften oder die Gestapo veranlasst wurden, also nicht auf einem Urteilspruch beruhten.<sup>50</sup>

Auch ist zu ersehen, welche Richter die Angeklagten verurteilt haben, welche Staatsanwälte die Anklage verfasst haben und wer die Angeklagten vor Gericht vertreten hat.<sup>51</sup> Zudem, und dies betont Buddrus für den Kontext Mecklenburg, zeichnet sich auf dieser Grundlage ab, und einiges deutet darauf hin, dass dies auch im deutschen Südwesten so war,<sup>52</sup> dass sich eine bei Staatsanwaltschaften und Gerichten »[...] deliktbezogen herausbildende Spezialzuständigkeit entwickelte.«<sup>53</sup>

»Aus den Häftlingsakten werden [...] Einzelheiten und Spezifika des Strafvollzugs an Homosexuellen erkennbar, so über das Einlieferungsprozedere, den Gesundheitszustand und die Haftbedingungen, über mögliche Delikte während der Haft und darauf folgende Hausstrafen sowie über die kriminalpsychologische Beurteilung durch Strafanstaltsbeamte.«<sup>54</sup>

Außerdem – und hier klingt zumindest an, wie diese Quellen möglicherweise nicht nur über die Verfolgungsschicksale Auskunft geben können, sondern weitere Einsichten in Lebenswelten ermöglichen – liegen in nicht wenigen Fällen auch die von der »[...] Anstaltszensur zurückgehaltenen und in der Gefangenenakte überlieferten Briefe eines Häftlings und seiner Angehörigen Zeugnis ab vom persönlichen Befinden des Verurteilten, dem Verhalten seiner Familie und dem Alltag innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern.«<sup>55</sup>

Es ist also zu konstatieren, dass wir vermittels dieser Quellen – »[...] durch den spezifischen Blick der Verfolgungsinstanzen gefilterte – Einblicke [...]« in die Lebenswelten homosexueller Männer erhalten.<sup>56</sup>

Auch in der Quellengruppe der Strafprozessakten sind Rückschlüsse auf die Lebenswelten homosexueller Männer möglich. Sie enthalten ebenfalls Angaben zum Anfangsverdacht, wie z. B. Denunziationsschreiben; darüber hinaus enthalten sie die Aussagen der Beschuldigten und ggf. auch die möglicher Zeugen,

---

50 Vgl. ebd., S. 117 f. Der Mehrwert einer solchen Information besteht etwa darin, dass bei der Ingewahrsamnahme von Personen ohne Prozess – im Sinne staatlicher Willkür – gegen jegliches Recht entschieden wurde. Lag der Zuständigkeitsbereich der Verfolgung homosexueller Männer in dem der Kriminalpolizei oder dem der Gestapo, so können Rückschlüsse darüber getroffen werden, ob die Männer als Kriminelle oder als Staatsfeinde verfolgt wurden. Zur Verfolgung als Staatsfeinde vgl. Pretzel 2005.

51 Vgl. Buddrus 2014, S. 118.

52 Eine Spezialzuständigkeit bei der Polizei konnte Ralf Bogen bei der Untersuchung der Verfolgung homosexueller Männer in Stuttgart der 1950er Jahre ausmachen. Bogen hebt in seinem Aufsatz von 2015 auf die Dienststelle »Sitte« der Stuttgarter Polizei ab. Vgl. Bogen 2013, S. 317. Vgl. auch Bogen 2015a, S. 36–43, hier S. 36 f. Sowie StAS 15/1 Nr. 100, Bl. 23, Bekämpfung des Strichjungen-Unwesens, hier: Situation in Stuttgart am 25.05.1956.

53 Buddrus 2014, S. 118.

54 Ebd., S. 119.

55 Ebd.

56 Ebd.

Anwaltsschreiben und medizinische Gutachten. Weiter beinhalten sie aus der Perspektive einer historiografischen Forschung als Ego-Dokumente einzustufende »Beweisstücke« wie Tagebücher und Terminkalender, aber auch Zeitschriften, Fotografien, private Korrespondenzen zwischen Freunden, Liebhabern und Partnern sowie Korrespondenzen mit offiziellen Vertretern von Homosexuellenorganisationen u. v. m. Hinzu kommen Anklage und Verteidigungsschriften, der Verlauf der Gerichtsverhandlung, das Strafmaß sowie teilweise auch Angaben über die Strafverbüßung.<sup>57</sup>

Bezüglich des Auskunftswertes von Polizeiakten konstatiert Jan-Henrik Peters, der die Verfolgung homosexueller Männer auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns im »Dritten Reich« untersucht hat, dass diese Quellen Aussagen zu allen Ermittlungsfällen enthalten, auch zu »[...] denjenigen, bei denen es zu keiner Anklageerhebung gekommen war. Außerdem informieren sie über Ansätze und Methoden der Ermittlungsarbeit. Nicht zuletzt dokumentieren die Akten dieser Sicherheits- und Terrororgane die sogenannte »polizeiliche Vorbeugung«, d. h. Deportation Schwuler in die Konzentrationslager.«<sup>58</sup>

Überdies konnten im Kontext der Quellenauswertung wiederholt Dokumente ausgemacht werden, in denen Männer gegen den Paragraphen 175 a, Nr. 1–3 (R) StGB verstießen. Doch wie ist mit diesen Quellen im Kontext einer Studie zu den Lebenswelten und Verfolgungsschicksalen homosexueller Männer zu verfahren? Deutlich wird, dass es sich bei diesen besonders sensiblen Quellen um einen Grenzbereich handelt. Die Gruppe der nach § 175 a (R)StGB verurteilten Männer und ihre deliktbezogenen Handlungen sind in sich stark differenziert. Vor dem Hintergrund eines gegenwärtig veränderten Normbewusstseins erscheint die Einbeziehung von Quellen, die u. a. darüber Auskunft geben, dass erwachsene Männer über 21 Jahren mit Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren einvernehmlich sexuell verkehrten, möglicherweise nachvollziehbar.<sup>59</sup>

Sind aber beispielsweise Quellen miteinzubeziehen, die u. a. darüber Auskunft geben, dass erwachsene Männer über 21 Jahren sexualisierte Gewalt an männlichen Personen zwischen 14 und 21 Jahren verübten? Sind also beispielsweise Gerichtsurteile nach § 175 a, Nr. 1 (Anwendung von Gewalt) in diese Studie miteinzubeziehen und damit auch die auf diesen Urteilen basierenden Verfolgungsschicksale historischer Personen? Ähnlich brisant erscheint die Einbeziehung von Quellen und damit von Verfolgungsschicksalen, die auf Verurteilungen nach § 175 a, Nr. 2 (Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses) zurückgehen. Zu bedenken ist allerdings auch, dass derartige Straftatbestände über ihre strafrechtli-

57 Vgl. Peters 2004, S. 11.

58 Ebd.

59 So problematisierte beispielsweise die Bundestiftung Magnus Hirschfeld, dass das StrReHaHomG Urteile nicht berücksichtigte, denen »sexuelle Handlungen mit Personen unter 16 Jahren« zugrunde liegen. In der Presserklärung »EIN HISTORISCHER TAG – Bundestag beschließt Rehabilitierungsgesetz« heißt es: »Die Bundestiftung Magnus Hirschfeld bedauert diese nachträgliche, von der CDU/CSU geforderte Einschränkung, die die Verurteilungen wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen mit Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren trifft.« URL: <https://mh-stiftung.de/2017/06/22/ein-historischer-tag-bundestag-beschliesst-rehabilitierungsgesetz/>, 10.04.2019.

che Bedeutung hinaus von den historischen Akteuren der Verfolgungsinstitutionen genutzt werden konnten, um gegen politisch missliebige Personen vorzugehen.

Einzuräumen ist, dass die Quellen und Urteile, in denen Personen nach § 175 a, Abs. 1 u. 2 verurteilt wurden, möglicherweise seltener explizit Auskunft über Lebenswelten homosexueller Männer geben. Dennoch sollten sie in Bezug auf die Dokumentation von Verfolgungsschicksalen berücksichtigt werden. Fasst man den Begriff der »homosexuellen Männer« hier sexologisch und nicht explizit identitätspolitisch, dokumentieren diese Quellen ebenso Verfolgungsschicksale homosexueller Männer.

Es ergibt keinen Sinn, vergangene historische Handlungen oder Delikte z. B. auf der Grundlage unseres gegenwärtigen Jugendschutzgesetzes neu beurteilen zu wollen. In dem hier skizzierten Rahmen erscheint es kaum durchführbar auf der Grundlage gegenwärtiger Wissens- und Normbestände, der Grundlage der erhaltenen durch die NS-Justiz geprägten Dokumente und den oft unter Anwendung von Gewalt erzwungenen Aussagen der Betroffenen, vergangene historische Praktiken – gemeint sind sowohl sexuelle Handlungen wie auch die Praxis der Strafverfolgung – neu zu betrachten, zu interpretieren und beurteilen zu wollen.<sup>60</sup> Die Urteile der NS-Rechtsprechung entstammen einem genuinen Unrechtssystem.

Die vorliegende Studie erachtet den § 175 (R)StGB als Unrechtsparagrafen. Vor diesem Hintergrund plädiert sie für einen differenzierten Zugang zu dieser Problematik und gibt zu bedenken, dass der Unrechtscharakter von NS-Strafgesetzgebungen in Bezug auf (mutmaßliche) Sexualstraftäter – so zeigt es auch die Regelung zur Rehabilitierung der Opfer des § 175 RStGB von 2002 – nicht unmittelbar evident erscheint.<sup>61</sup> Der Erforschung des NS-Unrechts an dieser Gruppe stehen historisch-gesellschaftlich gewachsene hochemotionalisierte Ressentiments gegenüber (mutmaßlichen) Sexualstraftätern und ihrer ambivalenten Rolle changierend zwischen »Täter« und »Opfer« entgegen, die einen differenzierten Zugang zur Forschung oft verstellen. Mit einer Nichtbearbeitung dieses Feldes tradiert sich ein gesellschaftliches Tabu des Sprechens über sexualisierte Gewalt auch in der Geschichtswissenschaft.

Ausdrücklich distanzieren möchte sich die vorliegende Studie von einer in homophober Manier auch heute noch geläufigen imaginären Verknüpfung von mann-männlicher Homosexualität und dem, was vielfach immer noch unter dem euphemistischen Begriff der »Päderastie« oder auch »Pädophilie«, präziser vielleicht als »Pädosexualität«, bzw. als »sexualisierte Gewalt an Kindern« zu fassen

---

60 Vgl. hierzu auch den Ansatz von Walter; Klecha; Hensel (2014, Kapitel »Irrungen oder Zeitgeist?«), die in einem anderen komplexen Feld eine Orientierung an gegenwärtigen Normvorstellungen als Orientierung vorschlagen.

61 Vgl. zu dieser Einschätzung auch Wachsmann 2006 (2004), S. 10. Vgl. auch Grau 2011, S. 87. Als Unrecht qualifiziert wurden 2002 »[...] zwischen 1933 und 1945 ergangene Urteile nach § 175 (eilvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern) sowie nach § 175 a, Abs. 4 (männliche Prostitution). Auf die Ausklammerung der nach § 175 a, Abs. 1–3 [...] verurteilten Männer ging der Gesetzgeber nicht weiter ein.« Ebd.

ist.<sup>62</sup> Quellen, die aus einer gegenwärtigen Perspektive ausschließlich als Kindesmissbrauch einzuschätzen sind, erhalten keinen Eingang in diese Untersuchung. Fundamental infrage steht der Auskunftswert derartiger Quellen hinsichtlich der Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer.<sup>63</sup> Um einen differenzierten Zugang zu gewährleisten, erscheint es jedoch wichtig, bei einer (mutmaßlichen) Vermischung der Tatbestände oder bei mehrfacher Verurteilung z. B. nach § 175 a, Ziffer 3 und § 176, oder § 174, diese auch zu erwähnen.

Einzuräumen ist, dass eine gesellschaftlich zirkulierende imaginäre Verschränkung von Homosexualität und Päderastie nicht allein auf Homophobie beruht, sondern sie gewissermaßen als historisch gewachsen zu betrachten ist: Vor dem Hintergrund eines Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts verbreiteten Bezugs zu antiken Vorbildern wurde das Konzept der Päderastie zur Rechtfertigung und Idealisierung eines sexuellen Begehrens zumeist älterer Männer an kindlich-jugendlichen Körpern (nicht selten auch an denen einer südeuropäischen Subalterne) appropriiert.<sup>64</sup> Diese Tendenzen, Überschneidungen von Interessensgruppen und Allianzen wie Konflikte offenzulegen, scheinen für eine kritische historiografische Forschung zur Geschichte der Homosexualitäten unabdingbar.

Strafprozess-, Strafvollzugs- und Polizeiakten, die homosexuelle Männer betreffen, können trotz der geschilderten scheinbar einseitigen Auskunftsfähigkeit zu Verfolgungsschicksalen auch die Erforschung von Lebenswelten ermöglichen und zwar sowohl im Kontext staatlicher Repression wie beispielsweise des »Strafvollzugs«, aber teilweise auch von Lebenswelten jenseits des Strafvollzugs.

Um die unterschiedlichen Lebenswelten jedoch nicht zu reduzieren auf die Repressions- und Verfolgungsrealitäten und Lebenswelten facettiert zu dokumentieren, scheint es sinnvoll, den Quellenkorpus um weitere Quellen zu ergänzen. Hierzu gehören weitere private Dokumente, Publikationen der homosexuellen

---

62 Die Begriffe Pädosexualität und Pädophilie beziehen sich auf sexuelles oder sexualisiertes Verhalten von erwachsenen Personen gegenüber Kindern. Der Begriff Päderastie ist hier weniger trennscharf und bezeichnet sexuelles oder sexualisiertes Verhalten von erwachsenen Personen gegenüber pubertierenden Jungen.

63 1994 wurde mit der ersatzlosen Streichung des § 175 StGB das Schutzalter auf 14 Jahre festgesetzt.

64 Zur Appropriation päderastischer Konzepte im Kontext der ersten deutschen homosexuellen Emanzipationsbewegung vgl. z. B. die Hefte des von Adolf Brand herausgegebenen Zeitschrift »Der Eigene«. Vgl. z. B. wiederholt Figurierungen in Hohmann 1981. Exemplarisch auch die Figurierung eines »Herme Bekränzenden Jünglings« aus dem Heft 6, 1905. Siehe auch die Akt-Fotografie von Wilhelm von Gloeden (1856–1931) und ihre Rezeption im Kontext homosexueller Kreise. Meines Wissens steht eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Teil der Verschränkung homosexueller Emanzipationsbestrebungen und päderastischer Organisation weiterhin aus. Ansätze finden sich in Mildenerger 2006, Dobler; Rimmel 2008 u. Walter; Klecha; Hensel 2015. Der Begriff der Homophobie impliziert, dass anti-homosexuelle Vorurteile eine individuelle und zudem klinische Angelegenheit sind. Vgl. Schmidt; Sielert 2008, S. 265. Mit dem Begriff der »Homonegativität« (Hudson u. Ricketts 1980) kann der psychologisch-klinische Impetus von »Homophobie« umgangen werden. In neueren sozialwissenschaftlichen Studien wird wiederholt der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verwendet.

Emanzipationsbewegung, zeitgenössischer Film, Literatur, künstlerische Repräsentationen oder sexualpolitische Diskurse der jeweiligen Untersuchungszeit.

Vor dem Hintergrund der möglicherweise nur reduziert Auskunft über die Lebenswelten gebenden Quellen und der Ergänzung dieser durch weitere Quellenbestände scheint eine Erforschung von Lebenswelten durch die Perspektivierung einer kulturwissenschaftlich informierten Geschichtswissenschaft gewinnbringend zu sein. In dieser kann der Quellenvielfalt, die zur Untersuchung der Lebenswelten homosexueller Männer unabdingbar ist, aus einer praxeologischen Forschungsperspektive begegnet werden.

## 1.2 Die Analyse von Lebenswelten und Verfolgungsschicksalen in der Perspektive einer historisch-praxeologischen Forschung

Im Fokus der vorliegenden Studie steht die Erforschung von Lebenswelten und Verfolgungsschicksalen homosexueller Männer im deutschen Südwesten. Welcher methodische Zugriff ist am besten geeignet, um dem Untersuchungsgegenstand möglichst reichhaltige heuristische Erträge abzugewinnen? Die vorliegende Studie ist einem praxeologischen Zugriff verpflichtet, der bislang in der Erforschung der Geschichte der Homosexualitäten noch nicht systematisch angewandt wurde.<sup>65</sup>

Wodurch zeichnet sich dieser Ansatz aus und worin liegt sein Vorzug? Der praxeologische Ansatz geht davon aus, dass gemeinsame Praktiken es sind, die einzelne Akteure zu Gemeinschaften verbinden. Wenn man mithin das lebensweltliche Profil einer spezifischen Gruppe verstehen möchte, bietet sich der Zugang über deren gemeinschaftsstiftenden Praktiken vor allem dann an, wenn es an Ego-Dokumenten mangelt, in denen sich die Akteure reflexiv über ihr eigenes Tun auslassen.

»Historische Praxeologie ist eine historiographische Forschungsperspektive. Sie ist eine Herangehens- und Betrachtungsweise in der Geschichtswissenschaft, die einen bestimmten Blickwinkel auf die Vergangenheit nahelegt. Sie rekonstruiert die Vergangenheit in der Analyseeinheit ›Praktik‹. Damit verbindet sich zugleich eine gewisse historiographische Grundhaltung. Historische Praxeologie versteht die Vergangenheit und deren ›Sozialwelt[en]‹ als eine Verkettung von Praktiken.«<sup>66</sup>

---

65 Während in den Gender Studies der Practice- oder Performative-Turn längst vollzogen ist, steht dieser in der Historiografie der Homosexualitäten noch aus. Das Projekt »LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland« nimmt in dieser Hinsicht eine Vorreiterposition ein, in dem historische Lebenswelten homosexueller Männer praxeologisch untersucht werden.

66 Haasis; Rieseke 2015, S. 13.

Sven Reichardt, der diesen Ansatz theoretisch fundiert und in seiner großen Studie über linksalternatives Leben auch eingelöst hat, betont: Der Ansatz zielt darauf, »[...] sowohl Mikro- und Makroperspektiven zu verbinden als auch die sozialhistorische Analyse mit der kulturhistorischen Untersuchung von Denkstilen, Verhaltensmustern und Diskursen zu verknüpfen [...]. Soziale Beziehungen, Diskurse, die symbolische Organisation von Wirklichkeit und situativ bedingte Handlungsformen werden nicht als voneinander getrennte, sondern als miteinander kompatible Untersuchungsebenen verstanden, die in Institutionen und soziale Netzwerke eingebettet sind. Der methodologische Relationalismus dient dazu, eine vermittelnde Position zwischen den klassischen Oppositionspaaren von Subjektivität und Objektivität, von Handeln und Struktur, von Individuum und Gesellschaft einzunehmen.«<sup>67</sup>

Der praxistheoretische Ansatz denkt in »einem ›wechselseitig bedingenden dialektischen Verhältnis«, in dessen Mitte Praktiken als ausführendes Organ und Sinninstanz eingesetzt werden.«<sup>68</sup>

Der Soziologe Thomas Alkemeyer hat diesen Ansatz weiterentwickelt. Sein Verdienst ist es u. a., die mikrosoziologische Ebene der handelnden Subjekte mit der makrosoziologischen Systemebene zu verbinden und für die Geschichtswissenschaft anschlussfähig zu machen.<sup>69</sup> Alkemeyer konstatiert:

»Immer sind die konkreten historischen Subjekte [...] durch spezifische [...] Lebens- und Erfahrungsweisen bedingt und gekennzeichnet, die systematisch mit ihrer Position im sozialen Raum zusammenhängen. Das heißt, Lebenswelt [...], Sozialintegration und Systemintegration, sind in der historischgesellschaftlichen Praxis nie voneinander zu trennen [...].«<sup>70</sup>

Dies bedeutet, dass der Ansatz, der die handelnden Subjekte, die historischen Akteur\_innen und ihre Praktiken, ins Zentrum der Untersuchung rückt, stets die

---

67 Reichardt 2014, S. 74.

68 Haasis; Rieske 2015, S. 12 f. Binnenzitat: Füssel 2003, S. 152.

69 Vgl. Alkemeyer; Budde; Freist 2013.

70 Alkemeyer 2000, S. 104. Edmund Husserl fasst die Lebenswelt phänomenologisch als »Welt der natürlichen Einstellung«. Er geht von einer apriorischen Lebenswelt aus. Als Lebenswelt bezeichnete er die Welt, in der wir immer schon leben. Der durch Husserls Denken maßgeblich geprägte Soziologe Alfred Schütz (1899–1959) versteht unter »Lebenswelt« jenen Wirklichkeitsbereich, den der »[...] Erwachsene in der Einstellung des gesunden Menschenverstandes als schlicht gegeben vorfindet.« Schütz; Luckmann 1975, S. 23. Ein Plural der Lebenswelten wäre diesem Verständnis nach sinnlos. Der Begriff der Lebenswelt im Plural, d. h. der der Lebenswelten, hat sich in gegenwärtigen soziologischen Forschungen durchgesetzt und verweist u. a. auf unterschiedliche subkulturelle Strukturen. Teilweise verwende ich in dieser Arbeit auch den Begriff der lebensweltlichen Gefüge. Der von Deleuze/Guattari geprägte Begriff des Gefüges ergänzt hier den der Lebenswelt. Konnotiert der Begriff der Lebenswelt tendenziell einen abgeschlossenen Bereich der sozialen Welt, so betont der des lebensweltlichen Gefüges die dynamische Formierung des Sozialen in Interaktionen und die tendenzielle Unabgeschlossenheit dieses Prozesses wie der Lebenswelt. Er betont die Verschränkung, Überlagerung mit anderen Kontexten und Gefügen. Der Begriff des lebensweltlichen Gefüges (Assemblagen, Agencements) betont nicht das Umfassende und Stabile, sondern hebt ab auf kontingente, situative Strukturen die unterschiedliche Elemente des Sozialen einschließen, wie Diskurse, Affekte, Artefakte und Praktiken. Siehe hierzu Deleuze; Guattari 1992 (1980).